## Erklärung gemäß §3 Absatz 1 der Leistungsgewährungsverordnung (LGV)

Leistungsempfänger:	
A. Anwendbarkeit von §14 Absatz 1 des Leistungsgleichstellungsgesetzes	
Bei dem/ der Leistungsempfangenden sind in der Regel mehr als zehn Arbeitnehmer/ -innen beschäftigt (ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten)	
☐ Ja	
Nein (-> keine weiteren Angaben erforderlich)	
B. Falls ja, bitte folgende weitere Angaben	
I. Beschäftigtenzahl  Bei dem Leistungsempfangenden sind in der Regel beschäftigt:	
Über 500 Beschäftigte (-> gemäß § 4 Abs.2 Nummer 1 der LGV sind drei der in § 4 Abs. 1 der LGV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/ oder der Vereinbarkeit von Beruf und Famile auszuwählen, davon mindestens eine Maßnahme der Nummer 1 bis 6)	
Über 250 bis 500 Beschäftigte (-> gemäß § 4 Abs.2 Nummer 2 der LGV sind drei der in § 4 Abs. 1 der LGV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/ oder der Vereinbarkeit von Beruf und Famile auszuwählen.)	
Über 20 bis 250 Beschäftigte (-> gemäß § 4 Abs.2 Nummer 3 der LGV sind zwei der in § 4 Abs. 1 der LGV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/ oder der Vereinbarkeit von Beruf und Famile auszuwählen.)	
Über 10 bis 20 Beschäftigte (-> gemäß § 4 Abs.2 Nummer 4 der LGV ist eine der in § 4 Abs. 1 Nummer 1 bis 20 der LGV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/ oder der Vereinbarkeit von Beruf und Famile auszuwählen.)	

## II. Maßnahmen zur Frauenförderung und / oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich/ wir verpflichte(n) mich/ uns zu Durchführung oder einleitung folgender Maßnahme(n) gemäß §4 Absatz 1 der Leistungsgewährungsverordnung

1.	Umsetzung eines qualifizierten Frauenförderplans	
2.	Verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils an den Beschäftigten in allen Funktionsebenen	
3.	Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten in gehobenen und Leitungspositionen	
4.	Erhöhung des Anteils der Vergabe von Ausbildungsplätzen an Bewerberinnen	
5.	Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindestens entsprechend ihrem Ausbildungsanteil	
6.	Einsetzung einer Frauenbeauftragten	
7.	Überprüfung der Entgeltgleichheit bei den Leistungsempfangenden mithilfe anerkannter und geeigneter Instrumente	
8.	Angebot von Praktikumsplätzen für Mädchen und junge Frauen, insbesondere in Berufen, in denen Frauen unterrepäsentiert sind	
9.	Teilnahme an anerkannten und geeigneten Maßnahmen und Initiativen, die Mädchen und junge Frauen für männlich dominierte Berufe interessieren sollen	
10.	Spezielle Bildungsmaßnahmen nur für Frauen, die zur Erreichung qualifizierter Positionen befähigen sollen	
11.	Bereitstellung der Plätze bei sonstigen Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten	
12.	Bereitstellung der Plätze bei externen, vom Leistungsempfangenden finanzierten Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten	
13.	Bevorzugte Berücksichtigung von Frauen beim beruflichen Aufstieg nach erfolgreichem Abschluss einer in- oder externen Bildungsmaßnahme	
14.	Angebot flexibler, den individuellen Bedürfnissen entsprechender Gestaltung der Arbeitszeit	
15.	Angebot alternierender Telearbeit	
16.	Möglichkeit befristeter Teilzeitarbeit, vorzugsweise vollzeitnah, mit Rückkehroption in eine Vollzeitarbeit, auch in Führungspositionen	
17.	Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit	
18.	Bereitstellung in- oder externer Kinderbetreuung, auch für Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Öffnungszeit der rgulären Kinderbetreuung	

19.	Bereitstellung geeigneter Unterstützung und Flexibilität am Arbeitsplatz für Beschäftigte, die Erziehungs- und Pflegeaufgaben wahrnehmen	
20.	Umwandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in mindestens Teilzeitarbeitsplätze	
21	Vermeidung einer überproportionalen Verringerung des Frauenanteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten bei Personalmaßnahmen	
	Erforderlichenfalls anzugeben) Antrag zur Befreiung von der Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen zur Frauenförderung und/ oder zur Förderung von Berund Familie	uf
Befr	der Verpflichtung zur Durchführung von den unter II. aufgeführten Maßnahmen beantrage ich eiung, da die Beschäftigung von Männern aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen aus nfolgenden Gründen unabdingbar ist:	n die
Bea	ründung:	
٩ufl	Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder die Nichterfüllung de age gemäß § 33 Absatz 1 der Leistungsgewährungsverordnung zum Widerruf oder zur knahme der gewährten Leistung führen könne.	er
	Optime Unterschift Ctempol	
(L	Datum, Unterschift, Stempel)	